



Tennishallenordnung

TC Eisenberg e.V.

I. Allgemeines

Diese Tennishallenordnung regelt die Nutzung der Tennishalle des TC Eisenberg und deren angeschlossenen Räumlichkeiten. Sie ist für alle Nutzer der Halle bindend und einzuhalten.

II. Spielberechtigung

Die Halle darf ausschließlich von spielberechtigten Personen für die Zeit der Spielberechtigung während der offiziellen Öffnungszeiten von 9.00 bis 22.00 Uhr genutzt werden. (Samstags bis 23.00 Uhr)

Die Spielberechtigung wird nur durch Buchen eines Abonnements oder von Einzelstunden vor Spielbeginn erlangt. Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste.

Kinder bis 14 Jahren dürfen nur in Anwesenheit eines beaufsichtigenden Erwachsenen spielen.

III. Buchungen von Abonnements und Einzelstunden

Im Entgelt von Abonnements und Einzelstunden ist die Nutzung des Hallenlichts und der Dusch- und Umkleieräume eingeschlossen.

1. Abonnements

Durch die Buchung eines Abonnements für die vereinbarte Saison (Winter- oder Sommersaison) wird ein Vertrag geschlossen, der sich nicht automatisch verlängert. Die Entrichtung des Entgeltes ist zu Beginn der Saison fällig. Dem buchenden Spieler wird eine Rechnung zugesandt, der er neben dem Betrag die Bankdaten und die Zahlungsfrist entnehmen kann.

2. Buchung von Einzelstunden

Buchungen von Einzelstunden erfolgen auf den Namen des Buchenden durch Eintragung im Online-Buchungssystem über die Homepage des TCE. Sofern dem Eintrag seitens des TCE nicht widersprochen wird, sind die Buchungen verbindlich und kostenpflichtig, unabhängig davon, ob gespielt wird oder nicht.

Vor der ersten Buchung ist eine einmalige, rechtssichere Registrierung notwendig mit Erteilung einer Abbuchungsermächtigung (SEPA Einzugsverfahren) für die fälligen Entgelte.

Die Registrierungsdaten, insbesondere die Bankdaten, sind aktuell zu halten. Der Verein behält sich vor, etwaige Aufwände oder Bankgebühren für nicht durchführbare Lastschriften an die Buchenden weiterzureichen. Im Wiederholungsfalle behält sich der Verein vor, Buchende für die Hallenbuchung zu sperren.

Stornierungen sind nur bis 24 Stunden vor Beginn der Spieleinheit möglich. Das Entgelt der gebuchten Einzelstunden wird nachträglich monatlich vom Bankkonto des Spielers eingezogen.

3. Ausnahmen

In Ausnahmefällen (Unbespielbarkeit der Außenplätze durch spontanes Regenwetter) können Vereinsmitglieder die Halle ohne vorherige elektronische Buchung nutzen, sofern die Plätze frei sind und keine Buchungen vorliegen.

Diese Nutzung ist allerdings vorher einem Vorstandsmitglied (per Telefon, WhatsApp, etc.) anzuzeigen und das Entgelt im Anschluss zu überweisen.



Tennishallenordnung

TC Eisenberg e.V.

IV. Nutzungsbedingungen der Halle / Verhaltensregeln

Die Spielzeit beträgt volle Stunden. Das Betreten der Halle erfolgt grundsätzlich erst zur gebuchten Zeit und die Plätze müssen bis Ende der gebuchten Zeit abgezogen und freigemacht sein.

Die Tennishalle darf nur mit sauberen Tennisschuhen, geeignet für Teppichböden mit Granulat, betreten werden.

Jeder Spieler ist verpflichtet, sich so zu verhalten, dass Tennisspieler des Nachbarplatzes nicht gestört oder beeinträchtigt werden. Das betrifft nicht nur die Geräuscentwicklung.

Es besteht absolutes Rauch- und Alkoholverbot. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet. Essen und Trinken ist in der Halle verboten mit der Ausnahme von Wasser und Obst zur Stärkung beim Spiel. Abfall ist in die bereitgestellten Behälter zu werfen. Organische Abfälle, z.B. Bananenschalen oder Obstreste sind wieder mitzunehmen.

Generell ist auf die Sauberkeit von Halle, Umkleieräume, Duschen und sonstigen Räumlichkeiten zu achten. Sämtliche Einrichtungen und Einrichtungsgegenstände sind funktionsgerecht und absolut pfleglich zu behandeln.

Technische Einrichtungen / Anlagen (z.B. Heizung) sind nur durch Verantwortliche des TCE zu bedienen.

Der Aufenthaltsraum vor der Halle ist kein Umkleieraum. Bitte nutzen Sie die Umkleieräume.

V. Hausrecht

Den Anweisungen von bevollmächtigten Vertretern des TCE ist Folge zu leisten.

Der TCE behält sich in Ausnahmefällen (z. B. bei Reparaturen oder Veranstaltungen) vor, zugeteilte Plätze zu ändern bzw. Ersatzspielzeiten zur Verfügung zu stellen.

Zu widerhandlungen gegen diese Tennishallenordnung können einen Grund zur fristlosen Kündigung des Vertrages darstellen ohne Rückvergütung vorausbezahlter Entgelte.

Der TCE behält sich das Recht vor, Spieler bei Zu widerhandlung aus der Halle zu verweisen.

Unbeschadet hiervon bleiben Schadensersatzansprüche bei verursachten Beschädigungen von Vereinsvermögen und Verunreinigungen.

VI. Haftung

Die Nutzung der Halle erfolgt auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des TCE, Halle und Einrichtungen in verkehrssicherem Zustand zu halten. Der TCE haftet nicht für fahrlässig verursachte Schäden und Unfälle, die Nutzern beim Spielbetrieb und der Benutzung der Anlagen und Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Tennishalle einschließlich der Zufahrten und Parkplätze erleiden. Ebenfalls haftet er nicht für Diebstähle und Schäden an mitgebrachten Gegenständen.

Der Buchende haftet für alle von ihm, seinen Mitspielern und Gästen verursachten Schäden.

Schäden und Verunreinigungen sind dem Vorstand des TCE unverzüglich zu melden.

Der Vorstand des TC Eisenberg